

## 2. Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018

### 2.1. Vorbetrachtung und Rahmenbedingungen

Die Darstellung des Haushalts der Stadt Halle (Saale) erfolgt produktorientiert nach der institutionellen Gliederung strukturiert (organischer Haushalt). Für jeden Geschäftsbereich und jeden Fachbereich ist ein Teilergebnisplan und Teilfinanzplan aufgestellt worden. Dabei bilden die Produkte entsprechend der rechtlichen Vorgaben die tiefste im Haushaltsplan dokumentierte Planungsebene. Demzufolge gibt es für jedes Produkt einen Teilplan. Im produktorientierten Haushalt werden neben einer Beschreibung der einzelnen Produkte auch deren Ziele und Kennzahlen dargestellt. Die Produktbeschreibungen wurden durch die Fachbereiche erstellt. Des Weiteren wurden in ausgewählten Produkten Angaben zum Gender Budgeting getätigt. Diese bilden den gegenwärtigen Sachstand dar.

Eine Übersicht der Budgets nach Geschäftsbereichen/Fachbereichen/Einrichtungen und den zugeordneten Produkten wird im Punkt 2.2.2 dargestellt.

Der **Ergebnisplan** hat in 2018 ein Gesamtvolumen von 704,4 Mio. EUR und ist in Ertrag und Aufwand ausgeglichen.

Auf der Basis des Haushaltsplanes 2017, Haushaltsjahr 2018 erfolgte die Budgetverteilung für die jeweiligen Geschäftsbereiche. Durch Änderungen von gesetzlichen Grundlagen wie das UVG, Mittelbedarf im Bereich der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen, steigende Personalaufwendungen etc. wurden Mehrbedarfe aufgezeigt. Durch gemeinsame Beratung der Verwaltungsspitze in Klausur konnte infolge der Steuerschätzung sowie der guten wirtschaftlichen Entwicklung Mehrerträge im Bereich der Steuern eingeordnet und somit der Ausgleich im Ergebnisplan erreicht werden. Der Finanzplan 2018 weist im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ebenfalls ein positives Ergebnis von 7,8 Mio. EUR aus.

Die Zuwendungen aus dem Finanzausgleichsgesetz sind für die Stadt Halle (Saale) nach wie vor zwingend notwendig, da die Entwicklung der Realsteuern hinter den Erwartungen zurückbleibt. Zwar ist eine stete Steigerung der Gemeindeanteile an Umsatz- und Einkommenssteuer, die aufgrund der Mai-Steuerschätzung eingestellt wurde, zu verzeichnen. Darüber hinaus entwickeln sich die Aufwendungen für den sozialen Bereich, insbesondere für die Zuschüsse an Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung weiterhin so rasant, dass die Zuwendungen im Rahmen des FAG in den nächsten Jahren wieder nicht auskömmlich sein werden.

Im Ergebnisplan werden die Abschreibungen und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten wie in den Vorjahren in der Planung als Gesamtbeträge in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ausgewiesen. Daher sind die im Ergebnishaushalt, insbesondere in den gebührenrechnenden Einrichtungen, ausgewiesenen Überschüsse ideell um die Abschreibungen zu ergänzen. Lediglich in den Produkten Rettungsdienst, ITW und Friedhöfe werden die Abschreibungen bereits mit der Planung dargestellt.

Die Zuordnung von Abschreibungen und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten auf die Produkte erfolgt erst in der Haushaltsbewirtschaftung.

Abweichungen zwischen Ergebnisplan und **Finanzplan** im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben sich insbesondere durch die Auszahlungen von Entgelten für Beschäftigte in der Altersteilzeit-Freizeitphase. Als doppische Effekte wirken z.B. die Verbuchung von Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten nur im Ergebnishaushalt sowie Auszahlungen aus Rückstellungen, die bei der Eröffnungsbilanz und in den Folgejahren gebildet wurden

In der **mittelfristigen Planung** sind die Erträge und Aufwendungen und die daraus abgeleiteten Ergebnisse bis 2021 dargestellt. Den Erträgen aus den Realsteuern wurden

moderate Erhöhungen unterstellt. Die Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden auf der Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung des Landes Sachsen-Anhalt prognostiziert.

In der mittelfristigen Planung der Jahre 2019 bis 2021 schließt der **Ergebnisplan** ebenfalls wie in 2018 jeweils mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit im **Finanzplan** kann in diesem Zeitraum stetig verbessert werden. Hier wirkt zusätzlich, dass viele Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz bereits in den Vorjahren in Anspruch genommen wurden.

Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende der Haushaltsjahre wird in der Entwicklung positiv betrachtet.

Die Aufwendungen werden linear fortgeführt. Eine Dynamisierung der künftigen Aufwendungen erfolgt nicht.

Für Investitionen sind Einzahlungen in Höhe von 85,5 Mio. EUR vorgesehen. Diese werden aus Veräußerungen von Beteiligungen, von Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens (z.B. Grundstücksverkäufe), aus Beiträgen und ähnliche Entgelte, aus der Investitionspauschale nach § 16 FAG sowie aus projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erzielt.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 94,5 Mio. EUR. Diese werden zum einen für den Vermögenserwerb und zum anderen für Baumaßnahmen bereitgestellt.

Daraus ergibt sich ein Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 8,9 Mio. EUR. Zur Finanzierung sind Mittel aus der Sonderrücklage sowie die Aufnahme von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Förderprogramms STARK III und für Kita- und Schulerweiterungen vorgesehen.

Die Einordnung der Vorhaben in den Finanzhaushalt erfolgt entsprechend der festgelegten Prioritäten. Dabei wurden die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, Jahresansätzen zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und voraussichtlich finanzierbaren Maßnahmen veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 204,7 Mio. EUR festgesetzt. Der Großteil der Verpflichtungsermächtigungen wird für Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahre 2013, für den Schulbau, für Maßnahmen der Städtebauförderung und den Straßen- und Wegebau bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2019 wird von der Gesamtermächtigung eine Kassenwirksamkeit in Höhe von 89.088.100 EUR erwartet. Das sind rund 43,53 % der Gesamtermächtigungen.

Aufgrund der Notwendigkeit, den Liquiditätskredit weiter abzusenken, wurde die Gesamtermächtigung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 355 Mio. EUR in 2018 festgelegt.

Aufgrund des ausgeglichenen Haushaltes ist die Darstellung eines Haushaltskonsolidierungsprogrammes entbehrlich.